

Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2010 gem. § 51 GemHVO-Doppik

Inhalt:

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Anlagen gem. § 51 Abs 3:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Vorwort

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde am 27.09.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Haushaltsplan 2010 der Stadt Reinbek wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt.

Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

A)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2010 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

B) AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
52.428,98	66.611,52	-14.182,54

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.
Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind.

Die Abschlussbilanz 2010 weist gegenüber den Anfangsbeständen einen Rückgang aus. Trotz Anlagenzugängen im Jahre 2010 haben laufende Abschreibungen zu dieser Bestandsminderung geführt.

1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke (Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
9.507.764,08	9.326.612,75	181.151,33

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Die Differenz dieser Bilanzposition ergibt sich aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. 180.028,50 EUR und einem zu aktivierenden Grundstückserwerb i.H.v. 1.122,83 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
38.789.825,43	39.049.100,22	-259.274,79

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	112.040,26
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	172.959,40
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-53.175,21
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	-491.099,24

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Anbau einer 4. Gruppe am Kindergarten Eggerskoppel (336 TEUR)
- Brandschutzmaßnahmen bei der Grundschule Klosterbergen (112 TEUR)
- Brandschutzmaßnahmen bei der Grundschule Schönningstedt (94 TEUR)
- Entwässerungs-/Kanalisationserweiterung an der Gertrud-Loge-Schule (123 TEUR)
- Korrektur der Eröffnungsbilanz im Bereich der Volkshochschule (159 TEUR)
- Kauf des Unterdecks des Freizeitbades (92 TEUR)

Die Verringerung des jeweiligen Anlagenbestandes resultiert aus linearen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
28.965.321,74	28.398.663,18	566.658,56

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	113.645,86
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.136.634,25
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-683.621,55

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Korrektur der Eröffnungsbilanz im Bereich des Grund und Bodens (114 TEUR)
- Holländerbergbrücke (1,19 Mio. EUR)
- Korrektur der Eröffnungsbilanz im Bereich des Straßennetzes etc. (134 TEUR)
- Bezuschusste Maßnahmen aus dem Sonderprogramm zur Behebung winterbedingter Straßenschäden im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds (245 TEUR)

Der Anlagenrückgang ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2010 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
16.981,61	17.955,31	-973,70

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind 4 Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2010 zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
2.956.268,77	2.763.187,45	193.081,32

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren. Bei der Stadt Reinbek werden als Betriebsvorrichtungen insbesondere Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen erfasst.

Diese Bilanzposition hat sich trotz Abschreibungen durch Anlagezugänge insbesondere im Bereich der Fahrzeuge des städtischen Betriebshofes und Spielgeräte erhöht. Darüber hinaus wurde der Wert der Eröffnungsbilanz um rd. 68 TEUR korrigiert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
587.936,87	532.707,63	55.229,24

Die Bestandserhöhung ist auf die laufenden Neuanschaffungen zurückzuführen, die insgesamt den Wert der Abschreibungen übersteigen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen. Anlagen im Bau

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
1.549.314,46	1.271.776,53	277.537,93

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. im Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Energetische Modernisierung der Gertrud-Lege-Schule im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes (983 TEUR)
- Brandschutzmaßnahmen an der Gertrud-Lege-Schule (128 TEUR)
- Straßenausbau Rosenweg (122 TEUR)
- Straßenausbau Kirschenweg (131 TEUR)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
12.750,00	12.750,00	0,00

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Reinbek mit Mehrheit beteiligt ist (größer als 50%). Unter dieser Position ist der Anteil an der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ausgewiesen. Eine Veränderung hat nicht statt gefunden.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
5.953.982,86	5.953.982,86	0,00

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser Position die Anteile an der e-Werk Reinbek-Wentorf GmbH und an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. ausgewiesen. Eine Veränderung hat nicht statt gefunden.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
6.760.789,58	6.760.789,58	0,00

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ausgewiesen. Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
897.732,21	924.903,90	-27.171,69

Unter dieser Position wird der Anteil an der „Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Stormarn“, kurz „BQS“, an der die Stadt Reinbek mit 5% beteiligt ist, ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelt sich um verzinste Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände, hauptsächlich jedoch um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues. Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit. Bei der Bestandsveränderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen unter Berücksichtigung der Barwertanpassung.

2 Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
2.368.384,46	1.527.826,03	840.558,43

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche

Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2010 (Kasseneinahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Um eine korrekte Verbuchung von Geschäftsvorfällen im Bereich der Straßenkostenbeiträge und Zuweisungen zu ermöglichen, mussten zusätzliche Forderungen in der Eröffnungsbilanz i.H.v. 385 TEUR eingebucht werden. Diese wurden in 2010 durch Verrechnung aufgelöst.

Die Position "Sonstige Vermögensgegenstände" beinhaltet die negativen Vorjahresabgrenzungen auf Verbindlichkeitskonten (Debitorische Kreditoren), die entsprechend umgebucht wurden.

2.3 Liquide Mittel

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
75.961,95	64.753,36	11.208,59

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
1.348.349,24	1.541.432,08	-193.082,84

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Die zum 01.01.2010 eingebuchten Beträge wurden manuell gegen die jeweiligen Aufwandskonten des Folgejahres aufgelöst. Neu eingebucht wurden wiederum die Auszahlungen, die Aufwendungen des Folgejahres betreffen. Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung und Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK).

Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren - andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben. Im Jahr 2010 wurden keine neuen Investitionszuschüsse aktiviert.

C) PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
22.388.365,12	22.259.829,23	128.535,89

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Allgemeine Rücklage ergab sich für die Eröffnungsbilanz aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 1.2 bis 5 der Passivseite der Bilanz.

Nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO Doppik sind mit 85 % gegen die allgemeine Rücklage und mit 15 % gegen die Ergebnisrücklage zu verbuchen.

Folgende Bilanzpositionen wurden wie folgt korrigiert:

Korrigierte Bilanzpositionen/ Konto	Betrag	Erläuterungen
Aktiva		
1.2.1.1 Grünflächen		
0210000 Grünflächen	64.269,00	Nachaktivierung von Flurstücken im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen
1.2.1.2 Ackerland		
0220000 Ackerland	98.610,00	Nachaktivierung von Flurstücken im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke		
0290000 sonstige unbebaute Gebäude	17.149,50	Nachaktivierung von Flurstücken im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen
1.2.2.2 Schulen		
0332000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Schulen	158.688,75	Nachaktivierung Sanierung der VHS-Turnhalle
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	113.645,86	Nachaktivierung von Flurstücken im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		
0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	134.443,49	Nachaktivierung im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen (Mehrzweckplatz)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen		
0700000 Maschinen und technische Anlagen	68.278,41	Nachaktivierung von Vermögensgegenständen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.130,33	Nachaktivierung von Vermögensgegenständen
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
0901000 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand	38.408,08	Nachaktivierung Energetische Sanierung Gertrud-Lege-Schule
0902000 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	2.027,71	Nachaktivierung von AiB von Holzgeräthäusern
0902100 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Straßenbau	18.500,00	Nachaktivierung AiB Baumaßnahme Oher Weg
0903100 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Spielgeräte	38.954,36	Nachaktivierung AiB Spielplatz Eggerskoppel/Birkenweg
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen		
1611000 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	126.092,25	Nachaktivierung von Forderungen im Zusammenhang mit Straßenkostenbeiträgen
2.2.2 Sonstige-öffentlichrechtliche Forderungen		
1691000 Sonstige-öffentlichrechtliche Forderungen	258.948,95	Nachaktivierung von Forderungen im Zusammenhang mit Zuweisungen (Sonderposten)
Gesamtsumme Aktiva	1.152.146,69	

Korrigierte Bilanzpositionen/ Konto	Betrag	Erläuterungen
Passiva		
2.1 aufzulösende Zuschüsse		
2310000 Aufzulösende Zuschüsse	372.335,69	Nacherfassung von Sonderposten im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen
2.2 aufzulösende Zuweisungen		
2320000 aufzulösende Zuweisungen Bund	98.274,17	Nacherfassung von Sonderposten (VHS-Turnhalle)
2320010 aufzulösende Zuweisungen Land	431.300,00	Nacherfassung von Sonderposten (Holländerbergbrücke, Königsstraße)
2.3 Beiträge		
2331000 aufzulösende Beiträge	1.900,00	Nacherfassung von Beiträgen
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
3791000 Sonstige Verbindlichkeiten	97.118,14	Nacherfassung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Straßenkostenbeiträgen
Gesamtsumme Passiva	1.000.928,00	

Daraus ergibt sich die Änderung des Wertes der Allgemeinen Rücklage gegenüber der Eröffnungsbilanz i.H.v. 128.535,89 EUR.

1.3 Ergebnismrücklage

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
3.361.657,19	3.338.974,39	22.682,80

Für die Eröffnungsbilanz galt nach § 54 Abs. 3, dass die Ergebnismrücklage in Höhe von 15% der Allgemeinen Rücklage anzusetzen war.

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich durch die Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO-Doppik i.H.v. 15% der korrigierten Beträge (s. Ziffer 1.1). Der auf die Ergebnismrücklage entfallende Wert beträgt 22.682,80 EUR.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
-3.207.606,20	0,00	-3.207.606,20

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Eine Verbuchung dieser Änderung wird jedoch erst mit dem Jahresabschluss 2011 dargestellt.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnismrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2010 höchstens 25% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Nach Verbuchung des Jahresfehlbetrages wird die Bilanz 2011 nur noch einen Bestand i.H.v.

154.050,99 EUR ausweisen. Das entspricht 0,69% der Allgemeinen Rücklage und unterschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen deutlich. Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind aufgrund dessen die Übersichten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen und entsprechende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten. Aufgrund der bereits in der Haushaltsplanung ausgewiesener Jahresfehlbeträge in 2010, 2011 und 2012 wurde diese Vorschrift entsprechend umgesetzt.

Der geplante Jahresfehlbetrag in 2010 betrug 4.759.600 EUR und wird mit dem Jahresergebnis um 1.551.993,80 EUR unterschritten. Auf den Lagebericht wird verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
6.452.601,47	6.476.195,68	-23.594,21

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen, Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Im Jahre 2010 waren keine wesentliche Zugänge zu verzeichnen, der Wert der Eröffnungsbilanz wurde jedoch um 372 TEUR aufgrund der Nacherfassung von Anlagezugängen gemäß abgeschlossener Erschließungsverträge erhöht.

Die Bilanzposition verringert sich trotz Zugänge aus dem Haushaltsverlauf 2010 und Korrekturen der Eröffnungsbilanz aufgrund der linearen Auflösung.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
18.306.461,40	17.210.293,13	1.096.168,27

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen, Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Wesentliche Zugänge dieser Bilanzposition sind:

- Bundeszuweisung für die energetische Modernisierung der Gertrud-Lege-Schule im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes (632 TEUR)
- Bundeszuweisung für den Neubau der Kindertagesstätte „Pustablume“ (116 TEUR)
- Bundeszuweisung für den Anbau der 4 Gruppe an der Kindertagesstätte Eggerskoppel (130 TEUR)
- Landeszuweisung für den Bau der Holländerbergbrücke (491 TEUR)
- Zuweisungen aus dem Sonderprogramm zur Behebung winterbedingter Straßenschäden im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds (101 TEUR)
- Korrektur der Eröffnungsbilanz (529 TEUR)

2.3 Sonderposten für Beiträge

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
4.024.766,37	4.315.160,15	-290.393,78

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

Die negative Bestandsveränderung ist auf die unwesentlichen Anlagenzugänge i.V.m. den laufenden Auflösungen 2010 zurückzuführen.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
26.421,63	0,00	26.421,63

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden).

3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1 Pensionsrückstellungen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
16.707.217,92	16.258.172,61	449.045,31

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend der Vorgaben des Landes. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird. Darüber hinaus wird unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurde nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes, ermittelt und fortgeschrieben.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
698.766,80	845.137,22	-146.370,42

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Zum Stichtag der Bilanz befanden sich diverse Mitarbeiter der Stadt Reinbek in Altersteilzeit. Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase ratierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung). Neben der ratierlichen Ansammlung ist bei der Bewertung der Rückstellung eine Abzinsung von 5,5 % vorzunehmen, daneben ist noch eine biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens (Sterbewahrscheinlichkeit) zu berücksichtigen. Die Abzinsung und die Sterbewahrscheinlichkeit wurde mithilfe des im BMF-Schreiben beschriebenen

Pauschalwertverfahrens durchgeführt.

Die Reduzierung des Bestandes ist auf die Fortschreibung der Beträge zurückzuführen. Neue Altersteilzeitverträge sind nicht geschlossen worden.

3.6 Verfahrensrückstellung

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
5.115,46	653,42	4.462,04

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der einzelnen Sachgebiete und der städtischen Justiziarin eingeholt.

3.9 Sonstige Rückstellungen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
93.187,73	111.257,51	-18.069,78

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich nicht um pflichtige Rückstellungen, sondern um Wahlrechtsrückstellungen. Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Gem § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Eine ungewisse Verbindlichkeit liegt vor, wenn eine Leistung bis zum Bilanzstichtag erbracht wurde, die aber zum diesem Zeitpunkt noch nicht über eine Schlussrechnung endgültig abgerechnet werden konnte.

Bei der Stadt wurden in 2009 diverse Baumaßnahmen fertig gestellt, jedoch aufgrund fehlender Schlussrechnungen noch nicht abgerechnet. Für diese Maßnahmen (diverse Straßenbauvorhaben, Bahnhofsumfeld) wurden die noch zu erwartenden Rechnungen geschätzt / berechnet und als Rückstellungen für der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Vorjahr ausgewiesen. Diese werden nunmehr "Zug um Zug" mit den im jeweiligen Jahr vorliegenden Rechnungen verrechnet.

In 2010 wurden für die eingebuchten Maßnahmen Rechnungen i.H.v. 18.069,78 Euro beglichen. Neue Beträge wurden nicht eingebucht.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
4.835.868,04	5.086.598,18	-250.730,14

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds und Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Die Reduzierung ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
20.358.192,20	19.147.058,90	1.211.133,30

Die Erhöhung des Bestandes ist auf die erforderliche Neuaufnahme eines langfristigen Kredites zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Jahres 2009 i.H.v. 1.915.336,71 Euro zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung verbleibt ein Zugang i.H.v. 1.211.133,30 Euro.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
4.489.620,74	1.868.706,17	2.620.914,57

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
47.062,57	50.964,49	-3.631,92

Unter dieser Position wird lediglich eine Rentenschuld im Rahmen eines Leibrentenvertrages ausgewiesen. Die aus dem Grundstückskaufvertrag bestehende Rentenverpflichtung ist gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Barwert zu passivieren.

Die Reduzierung des Bestandes folgt aus der fortgeschrieben Barwertberechnung unter Berücksichtigung des Alters des Rentenempfängers/-empfängerin.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
155.810,27	26.388,35	129.421,92

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2010 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2011 erfolgt ist.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
0,00	278.133,00	-278.133,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten ggü. Dritten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen, wenn die Leistung in 2010 erbracht, jedoch erst 2011 abgerechnet wurde. Zum Bilanzstichtag lagen keine Geschäftsvorfälle vor.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
1.069.459,91	900.782,68	168.677,23

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Der Anfangsbestand wurde in 2010 durch Zahlung aufgelöst.

Darüber hinaus sind hier die s.g. antizipativen Passivposten mit 327.714,01 EUR zu bilanzieren. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2010, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen.

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten mit 709.848,67 EUR verbucht.

Um eine korrekte Verbuchung von Geschäftsvorfällen im Bereich der Straßenkostenbeiträge zu ermöglichen, mussten zusätzliche Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz i.H.v. 97 TEUR eingebucht werden. Diese wurden in 2010 weitestgehend durch Verrechnung aufgelöst. Die Auflösung des Restbetrages i.H.v. 1 TEUR kann erst in 2011 und 2012 erfolgen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
30.823,62	39.017,29	-8.193,67

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

D)

Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

E)

Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt hat Ausfallbürgschaften übernommen, die mit Stand 31.12.2010 folgende finanzielle Verpflichtungen auslösen könnten:

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Höhe zum 31.12.2010 in TEUR
TSV Reinbek von 1892 e.V.	Sparkasse Stormarn	Errichtung einer Mehrzweckhalle	
	a) 02.06.1994 b) 27.04.1995		496 170
Tennis-Club Schönningstedt e.V.	Sparkasse Stormarn 07.10.1994	Sanierung d. Clubhausdaches	14
Stand der Bürgschaften gesamt:			680

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek weist keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite wären dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar, die Stadt würde jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diese haften.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind. Mit diesem Hintergrund sind erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Reinbek nicht bekannt..

F)

Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht. Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.9 der Passiva verwiesen.

3.

Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 4 GemHVO-Doppik

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 4 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

4.

Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Für folgende Straßen wurden im Jahr 2010 noch keine Straßenkostenbeiträge erhoben:

Königsberger Straße (Schlussabnahme der Bauarbeiten: 16.09.2009)

Querweg (Schlussabnahme der Bauarbeiten: 17.12.2009)

Kolberger Straße (Schlussabnahme der Bauarbeiten: 22.04.2009)

Die Straßenausbaumaßnahmen erfolgten im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten des Zweckverbandes Süd-Stormarn. Da die Abrechnungen des Zweckverbandes in 2010 noch nicht vorlagen, konnten noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Für die Kolberger Straße wurden mit einem Großteil der Grundstückseigentümer im Jahr 2008 Ablöseverträge über den Straßenkostenbeitrag geschlossen. Lediglich für zwei Grundstücke müssen nach Eingang der Schlussrechnung noch Beiträge festgesetzt und erhoben werden.

5.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

6.

Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

7.

Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

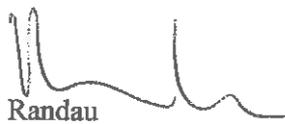
Die Stadt Reinbek ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Reinbek, 4. Februar 2015



Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau
Amt für Inneres und Finanzen

Ergänzt auf:

Alle Anlagennummern

1	FIBU-Bilanzzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung				Resbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen		
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	1)	13	v.H.	v.H.	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
01	1. Anlagevermögen	163.743.841,16	3.391.377,21	306.585,91	0,00	166.228.632,46	67.990.340,70	2.982.532,95	231.748,29	70.741.129,32	96.087.507,14	95.753.500,46	0,00	0,00		
02-09	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	310.231,46	10.956,59	0,00	0,00	321.188,05	243.619,94	25.139,13	0,00	268.759,07	52.428,98	66.611,52	7,82	16,32		
02-09	1.2 Sachanlagen	146.741.656,26	3.380.420,62	276.297,67	0,00	152.845.779,21	67.746.720,76	2.957.393,72	231.748,23	70.472.366,25	82.373.412,96	81.994.935,50	1,93	53,89		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.425.222,75	82.541,33	0,00	0,00	9.507.764,08	0,00	0,00	0,00	0,00	9.507.764,08	9.425.222,75	0,00	100,00		
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.901.220,95	64.289,00	0,00	0,00	1.965.489,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.965.489,95	1.901.220,95	0,00	100,00		
022	1.2.1.2 Ackerland	5.868.310,61	0,00	0,00	0,00	5.868.310,61	0,00	0,00	0,00	0,00	5.868.310,61	5.868.310,61	0,00	100,00		
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	175.462,01	0,00	0,00	50,00	175.512,01	0,00	0,00	0,00	0,00	175.512,01	175.462,01	0,00	100,00		
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.480.229,19	18.272,33	0,00	-50,00	1.498.451,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.498.451,51	1.480.229,19	0,00	100,00		
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.455.667,33	91.695,10	0,00	712.218,51	66.259.572,44	26.247.876,96	1.221.986,15	0,00	27.469.747,01	38.786.825,43	39.207.708,97	1,84	86,54		
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.492.551,48	0,00	0,00	341.773,09	6.834.324,56	2.861.920,77	229.732,82	0,00	3.091.653,59	3.742.670,97	3.630.630,71	3,36	54,76		
033	1.2.2.2 Schulen	25.338.616,19	0,00	0,00	330.395,21	25.670.011,40	8.376.302,09	316.124,56	0,00	8.692.426,65	18.977.594,75	18.963.314,10	1,23	66,13		
031	1.2.2.3 Wohnbauten	3.735.386,01	0,00	0,00	2.928,81	3.738.314,82	1.951.397,01	58.104,02	0,00	1.707.501,03	2.030.813,79	2.083.989,00	1,50	54,32		
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.988.114,15	91.695,10	0,00	37.122,41	30.016.921,66	13.358.259,99	619.906,75	0,00	13.978.165,74	16.038.755,92	16.529.855,16	2,06	53,43		
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	63.992.671,02	50.794,55	0,00	1.448.961,75	65.492.387,33	35.386.673,05	1.128.392,54	0,00	36.515.065,59	28.965.321,74	25.595.997,97	1,72	44,23		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.659.418,24	24.165,00	0,00	0,00	6.683.584,24	0,00	0,00	0,00	0,00	6.683.584,24	6.659.418,24	0,00	100,00		
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.917.782,43	0,00	0,00	1.193.025,51	4.110.807,94	621.164,69	58.391,26	0,00	677.575,95	3.433.231,99	2.296.597,74	1,37	83,51		
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.405.467,35	26.599,59	0,00	253.939,24	54.685.993,15	34.765.468,36	1.072.001,28	0,00	35.837.469,64	18.848.503,51	19.639.978,99	1,96	34,46		
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00		
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.261,79	0,00	0,00	0,00	87.261,79	66.326,48	973,70	0,00	70.300,18	16.961,61	17.955,31	1,11	19,45		

Legende: 1 - Spalte 7.1. Spalte 11. 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7. 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7. 9 - inkl. Umbuchungen alle währungrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Erstellt am: 27.01.2015 / 12:55:25
 erstellt von: Frau Fischer-Geese
 erstellt für: 01 Reinbek
 Haushaltsjahr: 2010

Anlagenbuchführung
 Anlagenspiegel

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagennummern

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung				Restbuchwerte an		Kennzahlen									
		Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Anfangsstand		Ende des		v.H.	v.H.						
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9			EUR	10	EUR	11	EUR	12
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.014.663,21	345.536,17	208.672,03	159.262,67	214.062,23	7.415.029,94	4.183.197,35	434.817,49	159.254,67	4.458.760,17	2.956.268,77	2.831.465,86	5,86	39,86	5,86	39,86						
08	1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.406.482,98	208.672,03	73.642,04	4.917,20	4.917,20	2.546.430,17	1.859.845,02	171.341,84	72.493,55	1.955.483,30	587.936,87	546.837,96	6,77	23,08	6,77	23,08						
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.369.686,68	2.601.231,43	43.382,96	-2.378.190,69	-2.378.190,69	1.549.314,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.549.314,46	1.369.686,68	0,00	100,00	0,00	100,00						
10	1.3. Finanzzanlagen	13.691.953,44	0,00	30.288,24	30.288,24	0,00	13.661.665,20	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	13.691.953,44	0,00	100,00	0,00	100,00						
11	1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	100,00	0,00	100,00						
12	1.3.2. Beteiligungen	5.953.982,66	0,00	0,00	0,00	0,00	5.953.982,66	0,00	0,00	0,00	0,00	5.953.982,66	5.953.982,66	0,00	100,00	0,00	100,00						
13	1.3.3. Sondervermögen	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	100,00	0,00	100,00						
13	1.3.4. Ausleihungen	964.431,00	0,00	30.288,24	30.288,24	0,00	934.142,76	0,00	0,00	0,00	0,00	934.142,76	964.431,00	0,00	100,00	0,00	100,00						
13	1.3.4.2. Sonstige Ausleihungen	964.431,00	0,00	30.288,24	30.288,24	0,00	934.142,76	0,00	0,00	0,00	0,00	934.142,76	964.431,00	0,00	100,00	0,00	100,00						
19	19.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.901.046,26	0,00	0,00	0,00	0,00	2.901.046,26	1.712.697,88	121.874,11	0,00	1.834.371,99	1.066.674,27	1.188.348,38	1,75	57,04	1,75	57,04						
	Summe AK IWA	16.001.997,42	3.911.677,22	1.575.128,52	346.146,91	6.947,13	19.833.957,71	10.784.332,87	3.194.256,59	2.317.482,31	12.812.250,87	97.164.197,41	89.941.046,26	1,76	56,69	1,76	56,69						
23	23.2. Sonderposten	51.833.967,71	1.575.128,52	0,00	0,00	0,00	53.409.096,23	23.161.709,89	1.237.136,47	0,00	24.398.845,36	28.810.250,87	28.472.259,82	1,77	57,01	1,77	57,01						
231	2.1 aufzubehaltende Zuschüsse	12.924.451,14	19.856,05	0,00	0,00	0,00	12.944.307,19	6.075.915,77	415.785,95	0,00	6.491.705,72	6.452.601,47	6.848.531,37	3,21	49,84	3,21	49,84						
232	2.2 aufzukommende Zuweisungen	28.092.900,17	1.510.607,56	0,00	0,00	0,00	29.603.507,73	10.784.332,87	512.713,46	0,00	11.297.046,33	18.306.461,40	17.308.567,30	1,73	61,83	1,73	61,83						
233	2.3 für Beiträge	10.616.616,40	15.568,35	0,00	0,00	0,00	10.632.174,75	6.301.456,25	305.952,13	0,00	6.607.408,38	4.024.766,37	4.315.160,15	2,87	37,85	2,87	37,85						
2331	2.3.1 aufzubehaltende Beiträge	10.616.616,40	15.568,35	0,00	0,00	0,00	10.632.174,75	6.301.456,25	305.952,13	0,00	6.607.408,38	4.024.766,37	4.315.160,15	2,87	37,85	2,87	37,85						
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	29.106,58	0,00	0,00	0,00	29.106,58	0,00	2.884,93	0,00	2.884,93	28.421,63	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Summe 23	51.833.967,71	1.575.128,52	0,00	0,00	0,00	53.409.096,23	10.784.332,87	1.237.136,47	0,00	24.398.845,36	28.810.250,87	28.472.259,82	1,77	57,01	1,77	57,01						

Legende: 1 - Spalte 7; Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert anzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

2. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	68.911,54	56.281,51	7.774,61	4.855,42	64.200,98
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	1.791.454,63	1.012.549,61	157.856,72	621.048,30	1.334.513,83
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	777,90	777,90	0,00	0,00	5.586,34
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.990,64	14.875,17	115,47	0,00	9.403,77
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	492.249,75	492.249,75	0,00	0,00	114.121,11
	Summe	2.368.384,46	1.576.733,94	165.746,80	625.903,72	1.527.826,03

3. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.194.060,24	4.687.349,18	4.616.685,73	15.890.025,33	24.233.657,08
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	4.835.868,04	253.297,34	1.546.248,79	3.036.321,91	5.086.598,18
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	20.358.192,20	4.434.051,84	3.070.436,94	12.853.703,42	19.147.058,90
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	4.489.620,74	4.489.620,74	0,00	0,00	1.868.706,17
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	47.062,57	3.289,05	9.981,43	33.792,09	50.694,49
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.810,27	155.810,27	0,00	0,00	26.388,35
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	278.133,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.069.459,91	1.068.394,10	1.065,81	0,00	900.782,68
	Summe	30.956.013,73	10.404.463,34	4.627.732,97	15.923.817,42	27.358.361,77
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	195.933,50	26.418,00	105.672,00	63.843,50	222.351,50
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010					
I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik					
- entfällt -					
Aufgrund des planmäßigen Fehlbetrages wurden keine Aufwendungen aus 2010 nach 2011 übertragen.					
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik					
Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
111060	7831000	Bauverwaltung			
			8.100,00		8.100,00
126001	7831000	Ortsfeuerwehren	2.408,79	2.408,79	
126001	7832000	Ortsfeuerwehren			
			4.090,15	4.090,15	
211040	7851000	Gertrud-Lege-Schule			
			23.300,00	23.300,00	
211040-002	7851000	Gertrud-Lege-Schule; Energetische Gebäudesanierung der Gertrud-Lege-Schule; Konjunkturprogramm II			
218210	7851000	Gemeinschaftsschule	27.000,00	27.000,00	
			72.000,00	72.000,00	
221010	7851000	Amalie-Sieveking- Schule			
			24.000,00	24.000,00	
365030	7851000	Kindergarten Schönningstedt			
			3.300,00	3.300,00	
366020	7852000	Jugendfreizeitstätte an der Begegnungsstätte			
			5.000,00	5.000,00	
424010	7851000	Sportzentrum Reinbek			
			20.000,00		20.000,00
511001	7831000	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen - Bauamt -			
			8.000,00		8.000,00
541001	7831000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken			
			5.000,00		5.000,00
541001	7832000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken			
			1.800,00		1.800,00
541001	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken			
			24.000,00	24.000,00	

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
541001	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	5.695,45	5.695,45	
541001-211	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken; Op den Stüben	218.500,00	218.500,00	
541001-212	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken; Oher Weg	248.282,65	248.282,65	
541001-213	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken; Stettiner Straße	2.000,00	2.000,00	
541001-214	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken; Kirschenweg	120.811,80	120.811,80	
541001-215	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken; Rosenweg	172.165,92	172.165,92	
541001-216	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken; Querweg	66.500,10	66.500,10	
541001-217	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken; Kolberger Straße	11.000,00	11.000,00	
541001-218	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken; Königsberger Straße	65.900,00	65.900,00	
543001	7852000	Landesstraßen	3.000,00	3.000,00	
573010	7852000	Begegnungsstätte	10.700,00	10.700,00	
573110	7831000	Städtischer Betriebshof	50.533,35	50.533,35	
Summe			1.203.088,21	1.160.188,21	42.900,00
nachrichtlich:					
Die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2010 wurde i.H.v. 2.973.813,21 € als Ermächtigung nach 2011 übertragen.					

5.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis 2009
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2008 TEUR	Vorjahr 2009 TEUR	Haushalts- jahr TEUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen							
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-	-	-	-
II.	Zweckverbände							
	1) Zweckverband Südstormam	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften							
	1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	5.000	2.104	42,07%	453	431	498	431
	davon Produkt 531001: Elektrizität				512	482	390	482
	Produkt 532001: Gas				-59	-51	108	-51
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-	-
	3) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Stormam mbH	51	2,6	5,00%	-	-	-	-
	4) Freizeitbad Reinbek Betriebs-gesellschaft mbH	25	13	51,00%	-642	-743	-714	-743
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunal-unternehmen (§ 19 b GkZ)	-	-	-	-	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	-